

---

Redaktionskontrolle (einzige Lesung)

## **Beitrittsdekret zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten**

vom [Datum]

---

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: **935.510**

Geändert: –

Aufgehoben: –

---

### ***Der Grosse Rat des Kantons Wallis***

eingesehen die Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 1, 32 Absatz 2 und 42 Absatz 3 der Kantonsverfassung;

eingesehen den Artikel 42 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996;

eingesehen die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005;

eingesehen die am 28. Mai 2018 von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz angenommene Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten;

auf Antrag des Staatsrates,

*verordnet:*

#### **I.**

##### **Art. 1**

<sup>1</sup> Der Kanton Wallis tritt der am 28. Mai 2018 von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz angenommenen Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten bei.

#### **II.**

*Keine Fremdänderungen.*

#### **III.**

*Keine Fremdaufhebungen.*

#### **IV.**

Das vorliegende Dekret ist bis zum Inkrafttreten des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats, aber höchstens während fünf Jahren, rechtsgültig.

Das vorliegende Dekret unterliegt dem Resolutivreferendum.<sup>1)</sup>

Das vorliegende Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

---

<sup>1)</sup>Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 18. April 2019.

Sitten, den 11. Dezember 2018

Die Präsidentin des Grossen Rates: Anne-Marie Sauthier-Luyet  
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann